



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-331/2021 Aktenzeichen: Datum: 10.12.2021 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Senst							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
07.03.2022	Ortschaftsrat Senst	5	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Senst.

Stellv. Ortsbürgermeister/in ist: **Norbert Fräßdorf**

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Mit Schreiben vom 8.12.2021 hat Herr Alfred Stein mitgeteilt, dass er zum 31.12.2021 sein Amt als Ortsbürgermeister der Ortschaft Senst niederlegt, aber weiterhin Mitglied des Ortschaftsrates Senst bleibt.

Aufgrund des Verzichts des Ortsbürgermeisters der Ortschafts Senst auf sein Amt zum 31.12.2021, macht sich nach § 85 Abs. 1 KVG LSA auch eine Neuwahl des stellv. Ortsbürgermeisters erforderlich, wenn der bisherige Stellvertreter in das Amt des Ortsbürgermeisters gewählt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

M. Freder
Ortsbürgermeister